

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	08.02.2016
Berichterstatter:	Kreisrat Wolfgang Schultheiß	AZ:	960-30
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>019/2016</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreis- und Strategieausschuss	18.02.2016	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	10.03.2016	öffentlich - Entscheidung

## **Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg;**

### **I. Sachverhalt**

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2015 von der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2014 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Anschließend findet die überörtliche Prüfung statt (Art. 91 LKrO).

### **II. Beschlussvorschlag**

#### **Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:**

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 29. Juni 2015 gefertigte Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	67.436.036,75 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	16.118.205,37 €
neue Haushaltseinnahmereste	1.500.000,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 6.416,82 €
	<b>85.047.825,30 €</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	67.409.543,92 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	15.038.749,03 €
neue Haushaltsausgabereste VvHH	39.674,58 €
neue Haushaltsausgabereste VmHH	2.734.139,55 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste VvHH	- 19.598,57 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste VmHH	- 154.683,21 €
Abgang alte Kassenausgabereste VmHH	0,00 €
	<b>85.047.825,30 €</b>

Soll-Einnahmen	85.047.825,30 €
./. Soll-Ausgaben	85.047.825,30 €
Soll-Fehlbetrag	<b>0,00 €</b>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	67.423.606,88 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	19.995.631,63 €
Ist-Verwahrgelder	25.687.716,24 €
Ist-Vorschüsse	28.028,47 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.290.771,77 €
	<b>114.425.754,99 €</b>
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	67.472.050,36 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	19.345.788,40 €
Ist-Verwahrgelder	20.668.071,25 €
Ist-Vorschüsse	36.688,53 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.290.771,77 €
	<b>108.813.370,31 €</b>

Ist-Einnahmen	114.425.754,99 €
./. Ist-Ausgaben	108.813.370,31 €
Ist-Überschuss	<b>5.612.384,68 €</b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	88.118,06 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	2.296.588,30 €

Kassenausgabereste Vermögenshaushalt		777.551,98 €	
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder		202,74 €	
		<b>Stand 31. Dezember 2013</b>	<b>Stand 31. Dezember 2014</b>
a)	Vermögen	12.910.204,68 €	12.882.168,58 €
b)	Rücklagen	5.125.084,07 €	3.653.687,75 €
	<i>-allgemeine Rücklage</i>	<i>3.325.084,07 €</i>	<i>1.753.687,75 €</i>
	<i>-Sonderrücklage Abfallwirtschaft</i>	<i>1.800.000,00 €</i>	<i>1.900.000,00 €</i>
c)	Schulden	26.631.605,18 €	35.267.542,49 €

**Außerdem wird dem Kreistag vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 wird erteilt.

Wolfgang Schultheiß  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses

III. An FB Z 3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An S 1  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GB Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. WV bei Z39

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat